

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Ralf Nolte, Rüdiger Lucassen, Gerold Otten, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/13867 –**

Auswirkungen der Durchführung von Hostile Environment Awareness Trainings für Zivilisten auf Kapazitäten der Bundeswehr**Vorbemerkung der Fragesteller**

HEAT (Hostile Environment Awareness Training)-Kurse sind spezialisierte Trainingsprogramme, um Menschen, die in Kriegs- und Krisengebieten arbeiten, besser auf Risiken und Gefahrenpotenziale vorzubereiten. Die Inhalte dieser Kurse umfassen u. a. Techniken zur Bedrohungserkennung, Verhaltenstraining in kritischen Sicherheitssituationen wie Entführungs- und Geiselsituationen oder Risikovermeidung. Zivilpersonen (beispielsweise Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen (NGOs), internationale Wahlbeobachter, Entwicklungshelfer oder Journalisten) sollen damit auf Einsätze im Ausland vorbereitet werden.

Die Bundeswehr führt angepasste Kurse dieser Art beispielsweise für das Auswärtige Amt, das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) oder die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) am Vereinte Nationen Ausbildungszentrum der Bundeswehr (VNAusbZBw) am Standort Hamelnburg durch. Externe Teilnehmer zahlen für einen einwöchigen Kurs bis zu 1 500 Euro (www.zif-berlin.org/detailseite-hostile-environment-awareness-traininging-heat).

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage und der gestiegenen Anforderungen an die Verteidigungsbereitschaft der Bundeswehr ist es nach Auffassung der Fragesteller von zentraler Bedeutung, Transparenz über die Nutzung von Steuergeldern zu schaffen und sicherzustellen, dass diese im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben und wirtschaftlichen Grundsätzen verwendet werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkungen der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

Die Bundeswehr führt am Vereinte Nationen Ausbildungszentrum der Bundeswehr (VNAusbZBw) seit 25 Jahren HEAT-Kurse als Lehrgang durch. Dabei handelt es sich um eine Ausbildung für ungedientes Personal, um in Krisenre-

gionen der Welt Gefahren rechtzeitig erkennen, ihnen ausweichen – oder wenn es nicht mehr anders geht –, aus ihnen entkommen zu können.

Zielgruppen dieser Ausbildung sind vorrangig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Ministerien des Bundes, Mitarbeitende von bundeseigenen Unternehmen, Bundespolizei, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen, die mit der Bundeswehr und zur unmittelbaren Unterstützung der Bundeswehr in Stabilisierungseinsätze weltweit gehen, Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie in Einzelfällen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ziviler Hilfsorganisationen.

Bei den durch die Fragenden aufgeführten Kursgebühren handelt es sich um eine Gebühr für einen Kurs des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze (ZIF), den dieses im Vorfeld des Hostile Environment Awareness Training Kurses (HEAT) bei der Bundeswehr selbst durchführt.

1. Auf welcher Rechtsgrundlage stellt das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) Personal und Material des VNAusbZBw für HEAT-Kurse für Nichtbundeswehrpersonal zur Verfügung?

Aufgabe des VNAusbZBw ist die zielgerichtete Vorbereitung der Teilnehmenden auf einen Aufenthalt in einer Krisen- und Konfliktregion. Hierzu gehört auch der Umgang mit Gefährdungssituationen und die entsprechende Qualifizierung ziviler Teilnehmenden, um negative Auswirkungen auf die sachgerechte Aufgabenerfüllung der Streitkräfte vor Ort zu vermeiden.

2. Wird die Funktions- und Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr durch die Abhaltung von HEAT-Kursen für Nichtbundeswehrpersonal am VNAusbZBw materiell, personell oder finanziell eingeschränkt, und wenn ja, in welcher Form?

Es entstehen keine Verdrängungseffekte zu Lasten der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr. Die Durchführung liegt vielmehr im Interesse der Bundeswehr. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Welche gesonderten Regelungen gelten für zivile Kursteilnehmer an den HEAT-Kursen am VNAusbZBw?

Die Bereitstellung der Ausbildungsleistung (u. a. Anzahl der Teilnehmenden pro Jahr, Anzahl der Trainings, Umfang der Trainings) einschließlich der Unterkunft und Verpflegung werden in einem Vertrag mit dem zuständigen Bundeswehr-Dienstleistungszentrum vereinbart.

4. Wie viele HEAT-Kurse mit wie vielen zivilen Teilnehmern außerhalb der Bundeswehr wurden seit dem Jahr 2020 am Standort Hammelburg durchgeführt (bitte mit Jahr und Teilnehmerzahl aufschlüsseln)?

2020: elf Durchgänge HEAT mit insgesamt 320 externen Teilnehmenden

2021: 26 Durchgänge HEAT mit insgesamt 415 externen Teilnehmenden

2022: 33 Durchgänge HEAT mit insgesamt 467 externen Teilnehmenden

2023: 27 Durchgänge HEAT mit insgesamt 423 externen Teilnehmenden

2024: bislang 26 Durchgänge HEAT mit insgesamt 421 externen Teilnehmenden

5. Mit welchen Kosten ist die Durchführung von HEAT-Kursen verbunden, und welcher Haushaltstitel wird dazu in Anspruch genommen (bitte die Ausgaben für die aktuelle Wahlperiode nach Jahren aufschlüsseln)?

Eine gesonderte Erfassung der Ausgaben für die HEAT-Kurse, getrennt nach Kapitel und Titel, ist im Einzelplan 14 nicht vorgesehen.

6. Sind die Teilnahmegebühren für HEAT-Kurse am VNAusbZBw kostendeckend, und wenn nein, wie begründet die Bundesregierung dies?

Die Teilnahmegebühren sind grundsätzlich kostendeckend, da diese im Rahmen in einer Vollkostenrechnung ermittelt werden.

7. Welche Vorteile sieht die Bundesregierung in der eigenen Durchführung von HEAT-Kursen durch die Bundeswehr gegenüber privatwirtschaftlichen Anbietern?

Die Bundeswehr verfügt über umfassende und jahrzehntelange Erfahrungen in Einsätzen. Daraus abgeleitet ist es möglich, den Trainingsteilnehmenden eine bedrohungsgerechte und einsatznahe Ausbildung für deren Einsatz in Krisen- und Konfliktregionen anzubieten, die auch die Zusammenarbeit mit Einsatzkräften der Bundeswehr im Einsatzland beinhaltet. Zu Angeboten privatwirtschaftlicher Anbieter liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

